

Sozialversicherungen 2024

		2024	2023
AHV/IV/EO - Beiträge Unselbständigerwerbende (1. Säule)			
(Beitragspflicht ab 01. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs)			
AHV		8.70%	8.70%
IV		1.40%	1.40%
EO		0.50%	0.50%
Total		10.60%	10.60%
Anteil Arbeitnehmer (50%)		5.30%	5.300%
Anteil Arbeitgeber (50%)		5.30%	5.300%
AHV/IV/EO - Beiträge Selbständigerwerbende (1. Säule)			
Maximalsatz		10.00%	10.00%
Maximalansatz gilt ab einem Einkommen von (pro Jahr)	CHF	58'800	58'800
Für Einkommen zwischen CHF 9'800 und CHF 58'800 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung.	CHF	9'800	9'800
AHV/IV/EO - Beiträge Nichterwerbstätige (1. Säule)			
(Beitragspflicht ab 01. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs)			
Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige und Personen ohne Ersatzeinkommen	CHF	514	514
ALV (1. Säule)			
(Beitragspflicht: alle AHV-versicherten Arbeitnehmer)			
Bis zu einer Lohnsumme von 148'200 (pro Jahr)		2.20%	2.20%
Anteil Arbeitnehmer (50%)		1.10%	1.10%
Anteil Arbeitgeber (50%)		1.10%	1.10%
Beitragsfreies Einkommen			
Rentnerfreibetrag pro Jahr	CHF	16'800	16'800
Geringfügiger Lohn pro Jahr und Arbeitgeber (auf Verlangen des Versicherten jedoch abzurechnen)	CHF	2'300	2'300
(davon ausgenommen sind Kunstschaffende und Personen, die im Privathaushalt arbeiten)			
Personen bis Ende des 25. Alterjahr, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten CHF 750 nicht übersteigt, sind von der AHV-Beitragspflicht befreit. Die jungen Erwachsenen können aber verlangen, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge mit der AHV abgerechnet werden.	CHF	750	750
AHV-Altersrenten (1. Säule)			
Minimale Rente pro Monat	CHF	1'225	1'225
Maximale Rente pro Monat	CHF	2'450	2'450
Maximale Ehepaarrente pro Monat	CHF	3'675	3'675
Vorbezug: max. um 2 Jahre, Kürzungssatz 6.8% pro Jahr			

		2024	2023
Berufliche Vorsorge (2. Säule)			
(Beitragspflicht ab 01. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahr für die Risiken Tod und Invalidität, ab 01. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs zusätzlich auch Alterssparen)			
Eintrittsschwelle (pro Jahr)	CHF	22'050	22'050
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF	3'675	3'675
Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr	CHF	88'200	88'200
Koordinationsabzug pro Jahr	CHF	25'725	25'725
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF	62'475	62'475
Gesetzlicher Minimalzinssatz		1.25%	1.00%
<hr/>			
Unfallversicherung (2. Säule)			
Berufsunfall (Beitragspflicht für alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende usw.)			
Prämienanteil Arbeitnehmer		0.00%	0.00%
Prämienanteil Arbeitgeber		100.00%	100.00%
Nichtbetriebsunfall (Beitragspflicht für alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mind. 8 Stunden beträgt)			
Prämienanteil Arbeitnehmer (i.d.R.)		100.00%	100.00%
Prämienanteil Arbeitgeber (Arbeitgeber kann den anteilmässigen oder gesamten Anteil übernehmen)		0.00%	0.00%
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr	CHF	148'200	148'200
<hr/>			
Gebundene Vorsorge (3. Säule, freiwillig)			
Erwerbstätige mit 2. Säule	CHF	7'056	7'056
Erwerbstätige ohne 2. Säule, max. 20% des Erwerbseinkommen, max.	CHF	35'280	35'280

Die gebundene Vorsorge 3a kann max. 5 Jahre über das ordentliche Rentenalter hinaus geöffnet werden; die Beiträge sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Die Voraussetzungen sind, dass weiterhin eine Erwerbstätigkeit besteht und ein AHV-pflichtiges Einkommen abgerechnet wird.

Steuerbegünstigte Einlagen in die gebundene Säule 3a können auch von AHV-Rentnern geleistet werden, die einen AHV-Lohn von weniger als CHF 1'400 pro Monat beziehen und somit keine AHV-Beiträge abrechnen.